

Amt für Informationstechnik und Statistik

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0801/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0415/25 - Die Digitalisierung der Verwaltung in Erfurt strategisch anpacken und umsetzen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Das Amt für Informationstechnik und Statistik nimmt zum Änderungsantrag wie folgt Stellung.

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Fokus auf die Aspekte Bedienungsfreundlichkeit und Barrierearmut bis Ende 2025

- ~~a. die städtische Homepage zu modernisieren,~~
- ~~b. die Erfurt-App grundsätzlich inhaltlich, vor allem für eine touristischen Nutzung, zu überarbeiten,~~
- ~~c. den Online-Bürgerservice gemäß Online-Zugangsgesetz kontinuierlich auszubauen mit dem Ziel, sämtliche Verwaltungsvorgänge digital abwickeln zu können.~~
- a. **Über den Umsetzungsstand (Reifegrad) der OZG-Leistungen sowie weiterer online Verwaltungsdienstleistungen zu berichten**
- b. **Unter Bürgerbeteiligung und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Erfurt eine Analyse der Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit der Online-Angebote und der Homepage anzustoßen.**

Die Darlegung von Beteiligungsprozessen wird Bestandteil der Digitalisierungsstrategie werden. Die angebrachten Änderungen in a. und b. sind weitgehend in der Stellungnahme und Empfehlung der Stadtverwaltung zur Ursprungsdrucksache enthalten und können hier entfallen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des 32. Quartals 2025 2026 eine Umsetzungsstrategie Digitalisierungsstrategie mit Roadmap (Umsetzungsplanung) zur beschleunigten Verwaltungsdigitalisierung vorzulegen. Diese Umsetzungsplanungsstrategie soll einen konkreten Fahrplan inkl. zu erreichender Meilensteinen für einen Zeithorizont von insgesamt höchstens 5 Jahren für folgende Aspekte aufstellen:

- a. Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse zur Effizienzsteigerung
- b. ~~nachhaltig~~ ~~finanziell~~ ~~unterlegte~~ **Support und** Schulungskonzepte für Mitarbeiter und **Mitarbeiter** der Stadtverwaltung
- ~~c. Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes~~
- c. **Digitalisierung weiterer OZG-Dienste und Bürgerinformationssysteme und Digitalisierung der kommunalen Gremienarbeit**

- d. *Umsetzung IT-Sicherheitsmanagement, Cybersicherheit und Datenschutz*
- e. *Geplante Vorhaben (auch kommunal übergreifend) z.B. im Bereich KI, Smart Cities*
- f. *Geplante Finanzierungen von Projekten unter Berücksichtigung Fördermöglichkeiten*

Mit dem 2. Quartal 2026 wird das zur Änderung beantragte Zeitziel im Kontext der generellen Herausforderung und den unteretzten Erwartungen im BP02 begrüßt und gleichsam auf die Stellungnahme zum Ursprungsantrag mit dem „1. Quartal 2026“ verwiesen, welches in dieser angestrebt wird.

Die weiterhin beantragten Änderungen werden in der Strategieerstellung ohnehin als fundamentale Bausteine berücksichtigt und bedürfen keiner zwingend notwendigen Untersetzung durch diesen Änderungsantrag.

03

Bei der Erstellung der Umsetzungsstrategie durch die Stadtverwaltung sind die ~~Barrierearmut digitale Barrierefreiheit (§4 BGG) (Zugang der digitalen Angebote für alle Menschen unabhängig von technischen Vorkenntnissen, Alter oder Behinderungen)~~ sowie der Einsatz ressourcenschonender Technologien und umweltfreundlicher IT-Lösungen (Green IT) Nachhaltiger IT zu berücksichtigen.

Mit der Stellungnahme zum Ursprungsantrag wird dem Anliegen weitgehend entsprochen, weshalb diese Änderung entbehrlich ist.

04

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss jährlich einen Fortschrittsbericht zum Umsetzungsstand der Beschlusspunkte dieses Antrags vorzulegen.

BP04 bleibt hier unverändert und wird mit Verweis auf die Stellungnahme des Dezernats 02 zur Ursprungsdrucksache empfohlen.

Fazit: Sofern der Stadtrat einen Beschluss zur Digitalisierung fassen möchte, wird empfohlen, den vorliegenden Änderungsantrag zu beschließen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. T. Stefani
Unterschrift Amtsleitung

01.04.2025
Datum